

AMTSBLATT



des Landkreises Mühldorf a. Inn

Nr. 11

05.04.2023

Seite 40

I n h a l t

- Haushaltssatzung des Landkreises Mühldorf a. Inn für das Haushaltsjahr 2023

Bekanntmachung

I.

Haushaltssatzung des Landkreises Mühldorf a. Inn für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Mühldorf a. Inn folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt;
er schließt wie folgt ab:

1. im Ergebnishaushalt

dem Gesamtbetrag der Erträge von	171.086.100 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	171.081.200 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	4.900 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	162.188.700 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	160.703.300 €
und einem Saldo von	1.485.400 €

b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	8.206.800 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	18.889.700 €
und einem Saldo von	-10.682.900 €

c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	4.500.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	4.991.000 €
und einem Saldo von	-491.000 €

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts (Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von

-9.688.500 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **4.500.000 €** neu festgesetzt

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Jahren wird auf **15.900.000 €** festgesetzt.

§ 4

(1) Gemäß Art. 18 ff. des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes wird der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) auf **86.978.000 €** festgesetzt und als Kreisumlage auf die kreisangehörigen Gemeinden umgelegt.

(2) Die Kreisumlage wird mit einem Vom-Hundert-Satz (Hebesatz) aus den nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen (Umlagegrundlagen) bemessen:

a) endgültige Umlagegrundlagen für die Kreis- und Bezirksumlagen 2023 (Art. 18 Abs. 3 S. 2, Art. 21 Abs. 3 S. 2 BayFAG) gem. Mitteilung des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung vom 10.11.2022	Schätzung der Aufteilung
Grundsteuer A	1.435.374 €
Grundsteuer B	11.581.999 €
Gewerbesteuer	60.563.094 €
Einkommenssteuerbeteiligung	62.313.792 €
Umsatzsteuerbeteiligung	9.991.535 €
b) 80 % der Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Gemeinden im Haushaltsjahr 2021 Anspruch hatten	15.184.548 €
Summe der Umlagegrundlagen:	161.070.342 €

(3) Der Hebesatz für die Kreisumlage des Haushaltsjahres 2023 wird einheitlich auf **54,0 v.H.** festgesetzt.

(4) Gemäß § 1 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 12.8.1973 (BGBl. I S.965) und den Grundsteuer-Richtlinien 1978 (GrSrR 1978) in der jeweils gültigen

Fassung wird Grundsteuer für den im gemeindefreien Gebiet liegenden Grundbesitz erhoben.

- Der Hebesatz für die Grundsteuer A wird auf **320** v.H. festgesetzt.

- Der Hebesatz für die Grundsteuer B wird auf **320** v.H. festgesetzt.

(5) Der Hebesatz für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag, die der Landkreis auf gemeindefreien Grundstücken erhebt, wird auf **310** v.H. festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Mühdorf a. Inn, 28.03.2023

Landkreis Mühdorf a. Inn

Gez.

Max Heimerl

Landrat

II.

Die Regierung von Oberbayern hat mit Schreiben vom 24.03.2023 Nr. 12.2-1512.12.2_01-17-2-2, gem. Art. 61 Abs. 4, Art. 65 Abs. 2, Art. 96 und Art. 103 LKrO den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsplan des Landkreises in Höhe von 4.500.000 € sowie Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Jahren mit 15.900.000 € rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.

Der Haushaltsplan ist gemäß Art. 59 Abs. 3 Satz 3 LKrO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Internet auf der Homepage des Landkreises Mühldorf a. Inn unter www.lra-mue.de öffentlich zur Einsichtnahme abrufbar.

Mühldorf am Inn, 30.03.2023
Landkreis Mühldorf a. Inn

Max Heimerl
Landrat